

Dezernat II
3722/VIII

Gremium: Haupt-, Finanz- und öffentlich
Beschwerdeausschuss
Sitzung am: 27.11.2024

Plakatordnung

Sachverhalt:

Derzeit gibt es keine ausreichende Regelung hinsichtlich der Plakatierung im Stadtgebiet. Dies stellt die Verwaltung zunehmend vor Probleme, weil für das Versagen von Genehmigungen in vielen Fällen die Grundlage fehlt. Die derzeit gültige ordnungsbehördliche Verordnung über das unbefugte Plakatieren, Beschriften, Bemalen und Besprühen von öffentlichen Flächen an öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Anlagen (Plakatordnung) vom 28.06.2001 (siehe Anlage 1) stellt keine hinreichende Handlungsgrundlage dar.

Insofern ist es erforderlich, eine entsprechende neue Plakatordnung (siehe Anlage 2) in Kraft zu setzen. Grundsätzlich wird auf dieser Basis bereits seit einigen Jahren verfahren.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Siegburg den Beschluss der angepassten Plakatordnung.

Siegburg, 7.11.2024

Zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 27.11.2024.

Anlagen:

Anlage 1: Plakatordnung vom 28.06.2001
Anlage 2: Vorschlag Plakatordnung